

# **Anmeldung zur Osterferienbetreuung**

im Rahmen der Kernzeitbetreuung an der Grundschule Herbolzheim

Die Stadt Herbolzheim bietet den Schülerinnen und Schülern der Grundschulen Herbolzheim, Wagenstadt und Broggingen eine **Osterferienbetreuung**

**von Montag, 15. April 2019 bis Donnerstag, 18. April 2019**

**an der Grundschule Herbolzheim an.**

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Kindern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Unterricht findet nicht statt.

**Hinweis:** Auch in den Pfingstferien sowie in den Sommerferien wird es wieder eine Ferienbetreuung an der Grundschule Herbolzheim geben.  
Pfingsten: Dienstag, 11.06.2019 bis Freitag, 14.05.2019  
Sommer: Block A = Montag, 29.07.2019 bis Freitag, 02.08.2019  
          Block B = Montag, 05.08.2019 bis Freitag, 09.08.2019  
          Block C = Montag, 02.09.2018 bis Dienstag, 10.09.2018  
Eine blockweise Buchung ist möglich.  
Die Anmeldeformulare hierfür werden rechtzeitig ausgegeben.

## **Aufnahme und Abmeldung**

**Es stehen maximal 30 Plätze zur Verfügung. Die Aufnahme der Kinder erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind, nach Eingang des unterzeichneten Anmeldeformulars.** Eine schriftliche Zusage erfolgt nicht. Sollten die Plätze nicht ausreichen, wird dies sofort nach Eingang des Anmeldeformulars den Eltern mitgeteilt. Die Kernzeitbetreuung wird den Kindern vor Ferienbeginn ein Infoblatt über die Aktivitäten aushändigen.

Ein Kind, das sich nicht in die Betreuungsgruppe integrieren lässt und störend auf die Gruppe wirkt, kann nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss ist auch bei Nichtbeachtung sonstiger Pflichten dieser Grundsätze möglich.

## **Öffnung und Besuch der Betreuungsgruppe**

Die Betreuung erfolgt in der Zeit von **7.15 bis 14.00** Uhr durchgehend.

Der Besuch der Betreuungsgruppe kann nach Absprache mit dem Betreuungspersonal flexibel erfolgen. Während der gesamten Betreuungszeit besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber, usw. sind die Kinder zu Hause zu behalten. Die Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit muss dem Betreuungspersonal sofort angezeigt werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Gruppe ist in diesem Fall ausgeschlossen.

## **Aufsicht und Haftung**

Während der Ferienbetreuung ist die Betreuungskraft grundsätzlich für die Schülerinnen und Schüler ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskraft in der Einrichtung. Die Kinder werden aus der Aufsichtspflicht entlassen, wenn sie die Einrichtung verlassen.

Für die Schülerinnen und Schüler, die an der Ferienbetreuung teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe Unfallversicherungsschutz. Die Stadt und die Schule haften nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder.

Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und den Nachhauseweg sind die Eltern verantwortlich.

### **Elternbeiträge**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07. Februar 2019 den Elternbeitrag ab dem 01. März 2019 auf 12 Euro pro Tag neu festgesetzt. Der Elternbeitrag für das Geschwisterkind beträgt 10 Euro pro Tag. Der Beitrag für die Teilnahme an der Osterferienbetreuung beträgt somit **48,00 Euro** (Geschwisterkind 40,00 Euro) und wird über die erteilte Einzugsermächtigung eingezogen.

### **Anmeldefrist**

Die verbindliche Anmeldung muss **bis spätestens zum 15. März 2019 bei der Stadt Herbolzheim, z. H. Frau Müller, vorliegen. Die Betreuerinnen der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung nehmen keine Anmeldung an.**

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bellgardt